Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 20.01.2025

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 wird das Urnenwahllokal vom Rathaus ins DGH verlegt. So ist sichergestellt, dass in der Winterzeit zu Stoßzeiten niemand bei schlechtem Wetter vor dem Wahllokal warten muss. Die Briefwahl wird wie bisher im Sitzungssaal des Rathauses ausgezählt.

2. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Aus der Einwohnerschaft wird mitgeteilt, dass im Bereich Bahnhofstraße/Haydnstraße eine unklare Vorfahrtsregelung herrscht. Aus Richtung BayWa fehlt ein Schild.
Die Verwaltung wird dies prüfen.

3. Betreutes Seniorenwohnen in Tannheim (Hauptstraße 35) Vorstellung der Konzeption durch die Max Wild GmbH und die Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

- Kenntnisnahme

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass er sich bereits beim Neujahrsempfang kurz zu der Thematik geäußert hat. Nach mehrmonatigen Gesprächen wurde nun ein exzellentes Ergebnis mit kompetenten Partnern für die Gemeinde und ihre Bürgerschaft erzielt.
Nach über 10 Jahren wird es nun möglich sein, den Tannheimerinnen bzw. Tannheimern ein „betreutes Wohnen“ in Tannheim anbieten zu können.
Die Einwohnerinnen und Einwohner werden nicht mehr ihren Wohnort verlassen müssen, um in ein Gebäude mit „betreutem Wohnen“ einzuziehen.

Herr Geiger von der Max Wild GmbH sowie Herr Weiß von der Ökumenischen Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. stellen die Konzeption des Projekts vor. Anschließend beantworten sie Fragen der Einwohner sowie des Gemeinderats. Die in der Sitzung vorgestellte Präsentation der Firma Wild und der Sozialstation ist auf der Homepage der Gemeinde unter Rathaus & Verwaltung, Gemeinderat, Sitzungsberichte 2025 eingestellt.

4. Vorkaufsrechte nach § 25 Landeswaldgesetz

- Beschlussfassung

Der Gemeinde steht in bestimmten Fällen beim Verkauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu. Nach dem LWaldG steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu, wenn der Kauf der Verbesserung der Waldstruktur oder der Sicherung der Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes dient. In allen 4 Verkaufsfällen ist die Gemeinde nicht Eigentümer einer angrenzenden Waldfläche. Dass der Kauf einer Sicherung der Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes dient, darf bezweifelt werden. Ein Vorkaufsrecht liegt daher nicht vor.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde in den vorliegenden Vertragsfällen (Wald Gewann St. Martin, Wald Gewann Mühlenhalde, Wald Gewann Stockäcker und Stockwiesen, Wald Gewann Hoher Stich) das Vorkaufsrecht nach LWaldG nicht ausübt.

5. Bauanträge

5.1. Auffüllung von Bodenmaterial auf Grundstück Flst.Nr. 2680, Gewann Haldenäcker, Tannheim

- Beschlussfassung

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Auffüllung von Bodenmaterial“ auf Grundstück Flst.Nr. 2680, Gewann Haldenäcker, Tannheim, wird einstimmig hergestellt.

5.2. Erweiterung des bestehenden Umspannwerks um ein 110 kV Trafofeld, einer Erdlöschspule, einer Sammelschiene und einzelne Elemente der Freiluftanlage auf Grundstück Flst.Nr. 3350/4, Illerkraftwerk II, Tannheim
- Beschlussfassung

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur beabsichtigten Erweiterung des Umspannwerks um ein 110 kV Trafofeld, einer Erdlöschspule, einer Sammelschiene und einzelne Elemente der Freiluftanlage auf Grundstück Flst.Nr. 3350/4, Illerkraftwerk II, Tannheim, wird einstimmig hergestellt.

5.3. Abbruch der Ökonomie und Erweiterung des Wohnteils des landwirtschaftlichen Gebäudes mit Umnutzung des Erdgeschosses zur Hofvermarktung sowie Ausbau des Dachgeschosses zu einer zweiten Wohneinheit auf Grundstücken Flst.Nrn. 70 und 70/1, Erdbirnweg 2, Tannheim
- Beschlussfassung

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum beabsichtigten Abbruch der Ökonomie und Erweiterung des Wohnteils des landwirtschaftlichen Gebäudes mit Umnutzung des Erdgeschosses zur Hofvermarktung sowie Ausbau des Dachgeschosses zu einer zweiten Wohneinheit auf Grundstücken Flst.Nrn. 70 und 70/1, Erdbirnweg 2, Tannheim, wird einstimmig hergestellt.

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
- Beratung/Erlass

Die Verwaltung übersandte am 18.12.2024 den Entwurf zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 sowie den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim“ für das Wirtschaftsjahr 2025 den Mitgliedern des Gemeinderats.

Am 20.01.2025 wurde aus dem Gemeinderat heraus der Wunsch geäußert über den Haushaltsplan und den Wirtschaftsplan nichtöffentlich zu beraten.

Durch mehrheitlichen Beschluss wurde dann beschlossen TOP 6 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025“ von der heutigen öffentlichen Tagesordnung zu nehmen.

7. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim" für das Wirtschaftsjahr 2025
- Beratung/Feststellung

Die Verwaltung übersandte am 18.12.2024 den Entwurf zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 sowie den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim“ für das Wirtschaftsjahr 2025 den Mitgliedern des Gemeinderats.

Am 20.01.2025 wurde aus dem Gemeinderat heraus der Wunsch geäußert über den Haushaltsplan und den Wirtschaftsplan nichtöffentlich zu beraten.

Durch mehrheitlichen Beschluss wurde dann beschlossen TOP 7 „Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb “Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim“ für das Wirtschaftsjahr 2025“ von der heutigen öffentlichen Tagesordnung zu nehmen.

8. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Bereich "Bahnhof" für die Flurstücke 796/4 und 796/8
- Beschlussfassung

Die betroffenen Grundstücke stehen im Internet zum Verkauf. Die Gebäude sind denkmalgeschützt. In diesem Bereich liegt ein ungenutztes Entwicklungspotenzial für die Gemeinde. Im Bereich um den Bahnhof ist ferner die Schaffung eines zeitgemäßen Umfelds mit moderneren Parkanlagen für PKW und Fahrräder bzw. E-Bikes erforderlich. Zur juristischen Sicherung des Vorkaufsrechts der Gemeinde ist eine Vorkaufsrechtssatzung für diesen Bereich notwendig.
Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Für das im Abgrenzungsplan dargestellte Gebiet wird zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 4 GemO öffentlich bekannt zu machen.

Auf die Bekanntmachung der Satzung an anderer Stelle in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Kenntnisnahme

Der Vorsitzende gibt die folgenden Beschlüsse bekannt, die in den letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen im 4. Quartal 2024 gefasst wurden:

Gemeinderatssitzung vom 04.11.2024:

- Der Gemeinderat hat zwei Anträgen auf Verlängerung der Bauverpflichtung im Baugebiet „Berkheimer Weg“ zugestimmt.

Gemeinderatssitzung vom 13.11.2024:

- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde Tannheim ihren Mitarbeitern ab 01.01.2025 die Möglichkeit einer Entgeltumwandlung anbietet.

Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024:

- Der Gemeinderat hat der Unterzeichnung einer Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Tannheim, der Max Wild GmbH und der Ökumenischen Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. zur Realisierung eines Vorhabens zum Seniorenwohnen zugestimmt und den Vorsitzenden zur Unterzeichnung bevollmächtigt.
- Der Gemeinderat hat ein Logo und einen Claim sowie ein Jubiläumslogo für die Gemeinde Tannheim beschlossen.

Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024:

- Der Gemeinderat hat gestalterische Kosteneinsparungen am Projekt „Rathausplatz 2“, Pavillon i.H.v. ca. 20.000 € beschlossen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde den Kinderball 2025 durch die kostenlose Zurverfügungstellung des DGH an die Narrenzunft und durch den Verzicht auf die 9 % Umsatzbeteiligung unterstützt. Außerdem wurde beschlossen, der Narrenzunft einmalig 2025 einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren.

Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024:

- Der Gemeinderat hat dem Abschluss eines Nutzungs- und Gestattungsvertrags zwischen der Gemeinde Tannheim und dem Haus Schaesberg für den Rehgarten ab 01.01.2025 bis 31.12.20244 zugestimmt.